Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.443.359

Wien, 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18861/J vom 13. Juni 2024 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18803/J vom 12. Juni 2024 verwiesen werden.

Zu 2.:

Innerhalb des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zeichnet sich die Präsidialabteilung 6 für die ressortinterne Behandlung von Cyberangriffen verantwortlich. Im Fall von meldepflichtigen Vorfällen gemäß Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) fließen diese Informationen in das durch den gemäß NISG eingerichteten IKDOK (Innerer Kreis der Operativen Koordinierung), welcher das gesamtstaatliche Lagebild erstellt.

Zu 4.:

Bei der Beschaffung von IT-Leistungen bedient sich das BMF vorrangig der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH und bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelisteter Produkte und Dienstleistungen. Nicht derartig beschaffbare Leistungen werden gemäß Bundesvergabegesetz und unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. DSGVO) beschafft. Darüber hinaus muss von der detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT-Sicherheitsniveaus gemäß NISG oder aber auch der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Produkte im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden.

Zu 5., 6. und 7.:

Für das BMF hat der Schutz der verarbeiteten Daten und der dafür eingesetzten IT-Verfahren und IKT-Infrastrukturkomponenten eine hohe Priorität. Das BMF verfügt daher über ein kombiniertes Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystem, welches regelmäßig nach den internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27701 überprüft und zertifiziert wird.

Das Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass die diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter Maßnahmen reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl regelmäßig als auch im Anlassfall überprüft, bewertet und evaluiert wird. Abhängig von der Schutzwürdigkeit der verarbeiteten Daten werden diese gegebenenfalls unter Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen und redundant gespeichert. Je nach Kritikalität der Daten ist der Zugriff auf bestimmte Personengruppen eingeschränkt.

Die öffentlich verfügbaren Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27701 spezifizieren dafür umfassende Anforderungs- bzw. Maßnahmenkataloge. Im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, diese im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu 8.:

Im Bereich der IT-Sicherheit und Cybersecurity gibt es sowohl auf strategischer, operativer als auch technischer Ebene interministerielle Arbeits- und Austauschgruppen. Als Beispiel

seien hier genannt die Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe (CSS), der Innere Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK) bzw. die Operativen Koordinierungsstruktur (OpKoord) sowie der Austrian Trust Circle Government (ATC-Gov).

Das durch den IKDOK erstellte Cyberlagebild wird allen Ministerien zur Verfügung gestellt.

Zu 9. und 10.:

Das NISG legt Maßnahmen fest, mit denen ein hohes Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen von Betreibern wesentlicher Dienste, Anbietern digitaler Dienste sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung erreicht werden soll. Das BMF hat die gemäß § 22 NISG geforderten Sicherheitsvorkehrungen und Meldepflichten für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung umgesetzt. Die Bewertung der Eignung der Sicherheitsmaßnahmen erfolgt auf kontinuierlicher Basis unter Abstützung auf den Risikoeinschätzungen und technischen Empfehlungen des IKDOK.

Zu 11., 12. und 13.:

Es darf auf die Beantwortungen der zu diesem Themenkreis auch an den Herrn Bundeskanzler ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen werden.

Zu 14.:

Es darf auf die Beantwortungen der zu diesem Themenkreis auch an die Frau Bundesministerin für Justiz ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2024-08-13T07:51:34+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2024-08-13T07:55:07+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	